

Proseminar zu:

G.W. Leibniz, Confessio philosophi, Das Glaubensbekenntnis eines Philosophen

Ergebnisprotokoll vom 09.11.1999 von Dominique Kaspar

Gliederung

1. Rationalität – Versuch eines begrifflichen Konsens
2. Der Unterschied von Wort und Begriff
3. Wird das Dissonante in Leibniz' Philosophie funktionalisiert?

Protokoll

1. Rationalität – Versuch eines begrifflichen Konsens

Da der Begriff der Rationalität bei Leibniz einen wichtigen Bestandteil der Begriffsdefinitionen, welche zu seinen Prämissen führen, darstellt, es jedoch Uneinigkeit und Unklarheiten in der Auslegung dieses Begriffs gibt, ist es notwendig, zu einem begrifflichen Konsens über Leibniz' Vorstellung der Rationalität zu kommen. Die als praktische Rationalität begrifflich festgehaltene intentionale Rationalität darf nicht verkürzt als eine „Verunreinigung“ der Idee von Rationalität verstanden werden, da der Geist, versucht er mittels theoretischer (nicht-intentionaler) Rationalität, also ohne Einbeziehung seiner Situation, seiner selbst als Betrachtenden, eine Untersuchung des jeweils distinkt wahrgenommenen Guts durchzuführen, weniger begreifen muss als er unter Einbeziehung jener Faktoren in der Lage wäre. Man kann also sagen, die Rationalität des Untersuchenden/Betrachtenden wird unter den Voraussetzungen der Einbeziehung der eigenen Situation, der Interessen Anderer, etc. gesteigert: er oder sie geht rationaler vor.

Liebe ist, als Kernbestandteil der Harmonie, welche wiederum Kernbestandteil des Geistes ist, ein legitimer Teil der Rationalität. Dies lässt sich beweisen: Harmonie existiert im Moment der Betrachtung in zwei Formen:

1. Als äußerer Zustand, als Situation
2. Als Objekt des Strebens, des Denkens, somit als Motivation des Handelns

Da die Situation in der theoretischen, nicht-intentionalen Rationalität nicht mit einbezogen werden darf (bzw. dürfte), Rationalität jedoch nur in der Situation existieren kann, ist die Legitimität der Einbeziehung der Liebe in die Definition der Rationalität - über die

Definition der Harmonie, die ja in der Situation in besagten zwei Formen auftritt -
bewiesen.

2. *Der Unterschied von Wort und Begriff*

Jede Philosophie geht von Prämissen¹ aus, da sie eine Grundlage schaffen muss, auf welcher sie ihr System entwerfen kann. Akzeptiert man die Prämissen eines philosophischen Systems, so akzeptiert man, vorausgesetzt die Schlüsse des jeweils Philosophierenden sind logisch, bereits das gesamte System: Folgerungen sind durch die notwendig strenge Konsequenz unausweichlich.

Definitionen (oder: Prämissen) bestehen in der Philosophie stets aus Begriffen. Ein zentraler Punkt jeder philosophischen Arbeit ist somit die Begriffsbestimmung, da ein „Begriff“, sofern er undefiniert bleibt, zunächst nichts anderes ist als ein Wort.

Worte können im Gegensatz zu Begriffen Gegenstand von Dissens sein. Meist nicht scharf definiert kann ihre Uneindeutigkeit eine Fehlinterpretation evozieren, da das undefinierte Wort nicht von allen Menschen gleich (im Sinne von äquivalent) verstanden wird: Die eigentliche Bezeichnung umgibt ein „Vorhof“ (Buchheim) von Meinungen, Intentionen, Vordeutungen, kurz: subjektiver Einflüsse, die eine einheitliche Definition unmöglich machen.

Eine philosophische Definition kann jedoch nur mit definierten Begriffen arbeiten. Hier stößt man auf ein Grundproblem der Erkenntnistheorie: Ist es möglich, die „Idee hinter den Dingen“ (Platon) zu benennen, sie zu erkennen, somit ihren „wahren Namen“ zu verwenden? Ist es, wie Kant meint, nur möglich, über eine, möglichst nahe an das nicht als solches erkennbare „Ding an sich“ reichende Definition der Begriffsbildung nahe zu kommen? Oder sollte man generell Zweifel an der Nützlichkeit von Begriffsbildung hegen (Wittgenstein), wenn diese keinerlei nachweisbare Objektivität, keine Allgemeingültigkeit hervorbringen kann?

Man kann sich aus diesem Dilemma befreien, indem man der Subjektivität jeder Begriffsbildung durch ein Eingeständnis Rechnung trägt: Begriffe werden nicht „entdeckt“, sie werden gebildet. Definitionen können in verschiedenen Zusammenhängen unterschiedlich ausfallen (wie z.B. im Bereich der Mathematik, der Diplomatie, etc.), sollten jedoch gewissen Qualitätsmerkmalen standhalten: Sie sollten möglichst vielen

¹ Prämissen sind stets **Definitionen**, also Äquivalenzrelationen: gilt $A = B$ so gilt hier auch $B = A$. Die zu ziehenden Schlüsse sind hingegen **Folgerungen**: hier kann man von einem geltenden $A = B$ nicht auf $B = A$ schließen.

Menschen in möglichst vielen Kontexten verständlich sein und sie sollten in ihrem Bereich sinnvoll gewählt sein.

3. Funktionalisierung des Dissonanten?

Leibniz entwickelt mit seiner Theorie der Universalharmonie als Natur der Dinge eine problematische Implikation: Wenn die Natur der Dinge, welche mit der Universalharmonie gleichzusetzen ist, das Dissonante notwendig in der Harmonie erfordert, so ist die Verwerfung der Dissonanten (oder: der/des Bösen) notwendig. Will also Gott die Verwerfung einiger? Ist es legitim von einer Funktionalisierung der Dissonanten im Sinne einer Apotheose der Guten zu sprechen?

Nein, denn die Verwerfung ergibt sich aus der Natur der Dinge, diese bringt sie gleichsam hervor. Die Natur der Dinge existiert durch Gott, durch seinen Willen zur „Besten aller Welten“, doch die Implikation der Verwerfung ergibt sich eben aus der Natur der Dinge – diese ist nicht mit Gottes Willen gleichzusetzen (wiewohl er sie als Ganzes, als Universalharmonie will [Vgl. Fußnote 1, Seite 2: Natur der Dinge ist eine Definition, als solche von Gott gewollt, die Verwerfung einiger ist jedoch eine Folgerung aus dieser.]). Die Liebe Gottes ist also kein „Zwang zum Glück“ (Buchheim) – sie endet an der Grenze zur Freiheit des Einzelnen. Gott liebt nicht arithmetisch alle Menschen gleich, er verteilt seine Liebe proportional zum Glück des Einzelnen, zu seiner Fähigkeit, Harmonie zu empfinden.